

Ergänzungssatzung

des Bebauungsplanes "Woorth" gem. § 13 BauGB
Beschuß 93 - 08 - 03 vom 03. 05. 1993

(Ohne Veränderung der Grundzüge der Planung)

1.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und der berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden.

2.

Auf Grund des § 13 in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung vom 08. Dez. 1986 (BGBI. S 2253), zuletzt geändert durch Anlage I. Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. 08. 90, in Verbindung mit dem am 01. 05. 1993 in Kraft getretenen Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes, beschließt die Gemeindevertretung die folgenden Ergänzungen zum Bebauungsplan "Die Woorth" als Satzung und billigt die im folgenden genannte Begründung.

Veränderungen

- 1) Krüppelwalm wird zugelassen
- 2) Für Garagen und andere Nebengebäude werden auch Dachneigungen kleiner als 30 Grad zugelassen, wenn die Eindeckung mit roten Dachziegeln erfolgt.
- 3) Holzzäune mit senkrechter Lattung (Staketenzäune), werden auch bis 1,40 m zugelassen.
- 4) Brett- und Holzverschalung oder sonstige Behänge (klein PVC, Kunststoffe, Asbest) an Fassaden der Häuser, werden nur bis 40 % der Gesamtfläche, ausgenommen Zierfassaden 100 %, zugelassen. (Vorzugsweise Giebel, Erker, Gauben, Hauseingänge)

Begründung

Die Festsetzungen zur Gestaltung entsprechen nicht den Vorstellungen, die öffentlich diskutiert wurden. öffentlich ist hier das Verfahren gem. § 3 BauGB, die Vorschläge der Arbeitsgruppe Dorferneuerung, sowie Diskussionen über den Entwurf der Ortsgestaltungssatzung.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vereinfachte Änderung des Planes ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

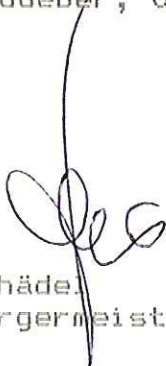
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 10

davon Anwesend: 7	Ja - Stimmen :	7
	Nein - Stimmen:	/
	Enthaltungen :	/

Bemerkung

Auf Grund des § 22 Abs. 7 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Reddeber, 05. 05. 1993



Schade.
Bürgermeister



Bekanntmachung

Ergänzungssatzung des Bebauungsplanes "Woorth" gem. § 3 BauGB
Beschuß 93 - 08 - 03 vom 03.03.1993

Auf Grund des § 13 in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. S 2253), zuletzt geändert durch Anlage I. Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. 08. 90, in Verbindung mit dem am 01. 05. 1993 in Kraft getretenen Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes, beschließt die Gemeindevertretung die folgenden Ergänzungen zum Bebauungsplan "Die Woorth" als Satzung und billigt die im folgenden genannte Begründung.

Veränderungen

- 1) Krüppelwalm wird zugelassen
- 2) Für Garagen und andere Nebengebäude werden auch Dachneigungen kleiner als 30 Grad zugelassen, wenn die Eindeckung mit roten Dachziegeln erfolgt.
- 3) Holzzäune mit senkrechter Lattung (Staketenzäune), werden auch bis 1,40 m zugelassen.
- 4) Brett- und Holzverschalung oder sonstige Behänge (klein PVC, Kunststoffe, Asbest) an Fassaden der Häuser, werden nur bis 40 % der Gesamtfläche, ausgenommen Zierfassaden 100 %, zugelassen. (Vorzugsweise Giebel, Erker, Gauben, Hauseingänge)

reddeber, 5.5.1993



St. Arschamp 6.5.93
Begonnen am: 16.6.93